

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-32-ZDFi-2020-401 Status: öffentlich Datum: 28.05.2020 Verfasser: Matthias Müller
Beschluss zur Hebesatzsatzung Gemeinde Brunn	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Gremium	Zuständigkeit

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt in der heutigen Sitzung die Änderungen der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2020. Die angespannte finanzielle Haushaltslage macht diesen Schritt unumgänglich.

Weiterhin ist eine Anpassung der Hebesätze an den gewogenen Landesdurchschnitt für die Gemeindegrößenklassen vorzunehmen, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Gemeinde Brunn mögliche Zuweisungen zur Entschuldungshilfe bekommen kann. Aus heutiger Sicht können Entschuldungshilfen von ca. 80.000 € - 100.000 € eingenommen werden, sofern die Voraussetzungen zur Gewährung der Konsolidierungshilfen nach § 27 FAG M-V eingehalten werden.

Mit der Hebesatz-Satzung werden die Hebesätze für die Gemeinde Brunn entsprechend der gewogenen Landesdurchschnitte für die Gemeindegrößenklasse angehoben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Hebesatzerhöhung entsprechend der Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja	Mehreinnahmen (Grundsteuer A zusätzl. 2.800 € und Grundsteuer B zusätzlich 4.000 €)
	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

Hebesatzsatzung Gemeinde Brunn